

# Beantwortung der Anfrage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-0257/1  
erstellt am: 15.11.2021

Abteilung: Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität  
Verfasser/in: Bickelhaupt, Reinhold  
Aktenzeichen: L-3/2 - 773.014 - Nahverkehrsplan

## **Beantwortung der Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 04.11.2021 betreffend Nahverkehrsplan 2020 - 2024**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	15.11.2021	Ö	Kenntnisnahme

### **Erläuterung:**

Vor dem Hintergrund der aufgeworfenen Fragen zum Sachstand der Umsetzung des Nahverkehrsplanes 2020-2024 wird von Seiten der Verwaltung zunächst festgestellt, dass die aktuellen Finanzierungsvereinbarungen des Landes Hessen mit den drei in Hessen agierenden Verkehrsverbänden eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 vorsieht. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie insgesamt und im Besonderen auf den ÖPNV hat das Land diese zunächst nur um ein Jahr fortgeschrieben. Es bleibt abzuwarten, wie von Seiten des Landes Hessen die künftige Finanzierung des ÖPNV ausgestaltet wird.

Es erscheint daher zielführend, bei der Bestellung von neuen Verkehrsleistungen zunächst noch zurückhaltend zu agieren, zumal die Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen immer noch auf deutlich reduzierten Niveau stattfindet.

Beantwortung der Fragen:

### **1. - Welche der aufgeführten Maßnahmen der Priorität „in Umsetzung befindlich“ wurden bis zum 01.11.2021 abgeschlossen? Falls Maßnahmen nicht abgeschlossen wurden – welche Hinderungsgründe sind aufgetreten?**

M.1 – Übernahme des bestehenden Angebotsniveaus mit Evaluierung

Das Angebotsniveau des Grundangebotes wird jährlich im Zuge der unter Beteiligung des Verkehrsverbundes, der Betreiber Verkehrsgesellschaft Gersprenztal und Walter Müller Reise GmbH Co. KG sowie dem Kreis stattfindenden „Schwachstellenanalyse“ kritisch hinterfragt. Anpassungen erfolgen dann bei Bedarf.

M.6.d/7 M\_B.9 – Haltestelle Berliner Ring / Ruftaxiangebot 6970: Optimierung des Fahrplans umgesetzt. - Zuständigkeit der Stadt Bensheim.

M.B.15 – Haltestellenstandard im Stadtgebiet: Haltestellenerneuerung fast vollständig umgesetzt. Fehlende Haltestellen wegen Baustellen werden in den nächsten Monaten noch erneuert.

M\_NO.5 – Buslinie 683 – Grundnetz 2. Ordnung – Das Betriebsangebot entspricht diesem Standard. Fahrplananpassungen sind aufgrund besonderer Baustellensituation im Betriebsgebiet und den damit verbundenen Fahrplanänderungen gegenwärtig nicht zielführend.

M\_NO.7 – Linie 685 – Anschluss zur S1/S2 in Hirschhorn – Anschlüsse an die S-Bahn von und nach Heidelberg sind hergestellt.

M\_NO.12.a – Angebot Grasellenbach – Erbach – Ausweitung der OREG-Linie 54 - Angebot ist seit Dez. 2020 in Betrieb, Verlängerung einzelner Fahrten von Grasellenbach Im Erzfeld bis zur Haltestelle Nibelungenhalle sind erfolgt –

M\_NO.27 – OREG Linie 54 Hirschhorn – Rothenberg – Beerfelden – Zuordnung – abschließliche Angelegenheit der OREG

**2. - Welche der aufgeführten Maßnahmen der Priorität „Vordringlicher Bedarf“ wurden bis zum 01.11.2021 umgesetzt? Falls Maßnahmen nicht umgesetzt wurden – welche Hinderungsgründe sind aufgetreten bzw. bis wann werden die Maßnahmen umgesetzt?**

Umgesetzte Maßnahmen:

M.2.b – Anbindung Gadern mit 5 zusätzlichen Fahrtenpaaren/Woche – Umsetzung mit Inbetriebnahme des neuen flexiblen Ruftaxis in Wald-Michelbach zum 01.01.2022

M.2.c – Anbindung Hartenrod und Kocherbach mit 5 zusätzlichen Fahrtenpaaren/Woche – Umsetzung mit Inbetriebnahme des neuen flexiblen Ruftaxis in Wald-Michelbach zum 01.01.2022

M.3.a und M\_NO.8 – Anbindung Beedenkirchen Grundnetz Region durch Verlängerung der Linie MO2 der DADINA. Die DADINA hat zwischenzeitlich ein Betriebskonzept vorgelegt und den Kostenrahmen definiert. Es steht hier noch die Zustimmung der Gemeinde Lautertal aus. Betriebsaufnahme ist bei entsprechender Entscheidung dann zeitnah geplant.

M\_B.10.b – Verdichtung der Buslinie 675 in den Abendstunden – Umsetzung zum Winterfahrplanwechsel 2021/2022

In Planung befindliche Maßnahmen:

M.2.a – Anbindung Darsberg und Grein mit 10 zusätzlichen Fahrtenpaaren/Woche – Noch keine Gespräche mit der Stadt Neckarsteinach und der Gemeinde Schönau erfolgt. Umsetzung für 2022 geplant.

M.2.d. und M\_NO.1 – Herstellung Ruftaxilinie Heiligkreuzsteinach – Abtsteinach – Mackenheim – Wegen Baustelle und Straßensperrung auf der L535 noch keine Umsetzung. Umsetzung für 2022 geplant.

M.2.e und M\_NO.3 – Anbindung Ober-Liebersbach durch Verlängerung der Linie 688 – Aufgrund der langwierigen Straßenbaumaßnahme zwischen Mörlenbach und Bonsweier in diesem Jahr wurde auf den Linien 683 und 688 ein Baustellenfahrplan eingerichtet. Ein Normalbetrieb der Linie 688 (Nieder-Liebersbach – Birkenau) war daher in diesem Jahr bisher kaum möglich. Vor einer Verlängerung dieser Linie als Rufbus nach Ober-Liebersbach muss eine Evaluation erfolgen, ob das Linien- und Fahrplankonzept sich so bewährt.

M.2.f – Anbindung Staffel und Kuralpe mit 25 Fahrtenpaaren/Woche – Noch keine Gespräche mit der Gemeinde Lautertal geführt. Umsetzung für 2022 geplant.

M.3.i und M\_NO.6 – Anbindung Zotzenbach an das Grundnetz Region, verbesserte Anbindung von Rimbach an Heppenheim – Derzeit wird der Fahrplan zwischen VRN und VGG abgestimmt. Umsetzung für Frühjahr 2022 geplant.

M\_B.5 – Rufbuslinie Lorsch – Hüttenfeld – Als Ersatz für die noch nicht umgesetzte Buslinie Lampertheim – Hüttenfeld – Heppenheim (644A, Maßnahme M\_R.2) wird derzeit an einem Konzept für eine (Ruf-)Buslinie Lorsch – Hüttenfeld – Heppenheim gearbeitet mit Anschluss in Hüttenfeld an die Linie 644.

Nicht umgesetzte Maßnahmen:

M\_B.2 – Herstellung Anschluss zwischen 683 und SPNV am Bahnhof Heppenheim – Aufgrund der zahlreichen Baustellen auf dem Linienweg der Linie 683 erscheint eine dauerhafte Fahrplanänderung derzeit nicht sinnvoll. Bei einer Änderung der Abfahrtszeiten bei der Linie 683 muss auch eine Überplanung des ITF Wald-Michelbach erfolgen, was Auswirkungen auf die Linien 680, 681 und 685 hat.

M\_B.11 – Herstellung Anschlüsse zwischen RB67/68 und 667, Fahrzeitanpassung 667, Anschlussverlegung 667/Weschnitztalbahn nach Lörzenbach-Fahrenbach Bf – Anschlüsse zwischen der Linie 667 und der Regionalbahn am Bahnhof Heppenheim sind gegeben, Ankunft der Busse in den meisten Fällen pünktlich. Eine Anpassung der Fahrplanzeiten erfolgt im Zusammenhang mit Maßnahme M\_B.13. Eine Verlegung des Umstiegs zwischen der Linie 667 und der Weschnitztalbahn weg vom Bahnhof Fürth hin zum Bahnhof Lörzenbach-Fahrenbach ist aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit und der mangelhaften Ausstattung nicht möglich.

M\_R.2 – Buslinie Heppenheim – Hüttenfeld – Lampertheim – Die Stadt Lampertheim hat sich dafür ausgesprochen, das die Beauftragung des innerstädtischen Verkehrsangebotes auch weiterhin in Eigenregie erfolgt. Eingebunden in das städtische Konzept ist die Anbindung des KKH über die Linie 602. Hier liegt auch die Konzession bei der Stadt. Nach unserem Verständnis handelt es sich beim Streckenabschnitt Lampertheim – Hüttenfeld – Heppenheim um eine regionale Achse, die im NVPL so festgeschrieben und damit in Zuständigkeit des Kreises liegen sollte. Alternativ besteht noch die Möglichkeit

eines Rufbuskonzeptes im Streckenabschnitt Lorsch – Hüttenfeld – Heppenheim mit Anschluss zur Linie 644.

M\_R.8 – Buslinie 642 mit Ankunft zur Minute 53 an Biblis – Eine frühere Abfahrt aus Hofheim ist nicht möglich wegen Anschlüsse von der RB63, Wendezeit und Pausenzeit des Fahrpersonals. Ankunft zur Minute 55 wird aufgrund hoher Pünktlichkeit der Buslinie und kurzer Umsteigewege am Bahnhof Biblis für ausreichend erachtet. Im Zusammenhang mit der Fahrtverlängerung nach Worms zum 15.02.2021 wurde auch Maßnahme M\_R.7 umgesetzt, bei der zusätzliche Fahrten auf der Linie 642 angeboten und Anschlüsse zur neuen S-Bahn-Linie S9 hergestellt werden.

### **3. Sind zum derzeitigen Stand Hinderungsgründe für die Umsetzung von Maßnahmen aus der Priorität „Mittelfristiger Bedarf“ bekannt? Falls ja, um welche Hinderungsgründe handelt es sich?**

In Anbetracht des umfassenden und höher priorisierten Maßnahmenkataloges des „vordringlichen Bedarfes“ und der noch nicht geklärten künftigen Fördermodalitäten des Landes Hessen erscheint es gegenwärtig noch nicht zielführend sich vertiefend mit diesen Maßnahmen zu beschäftigen.

### **4. Welche neuen/ergänzenden Informationen liegen bezüglich der mit dem Nahverkehrsplan verabschiedeten Angebotskonzeption (Unterpunkte 4.1 bis 4.9 des NVP) vor?**

Die unter 4.1-9 definierte Angebotskonzeption macht umfassende Prüfaufträge notwendig, die nicht ausschließlich dem Kreis Bergstraße bzw. dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar zuzuordnen sind. Insbesondere bei der Umsetzung der Barrierefreiheit sind zunächst die jeweiligen Standortkommunen gefragt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Bausektor ergeben sich gegenwärtig für ausführende Baufirmen massive Probleme bei der Versorgung mit Baumaterialien und den damit verbundenen Preissteigerungen.

Zur Überwaldbahn ist anzumerken, dass sich die Anrainerkommunen noch nicht zum weiteren Vorgehen in der Angelegenheit erklärt haben. Im Nachgang zur vorgestellten Fahrplanstudie von DB AG und VRN waren die Kommunen gebeten worden, deren monetäre Beteiligung an der für den Fortgang des Verfahrens zwingend notwendigen Nutzen-Kosten-Untersuchung sicherzustellen. Hier fehlen noch entsprechende kommunale Beschlussfassungen.

Zum Verknüpfungskonzept ist festzustellen, dass über die im NVPL 2014- 2018 definierten Hauptlinien hinaus aufgrund des Zeitfensters der Ausschreibungen der Linienbündel aktuell keine weiteren Anpassungen geplant sind. Diese macht erst zur folgenden Vergaberunde der Linienbündel ab 12/2024 verkehrlich einen Sinn. Aber auch dann gilt ein Finanzierungsvorbehalt.

## Ergänzende Mobilitätsangebote / Multimodalität

Es zeigt sich, dass die Kundschaft immer häufiger bei der Verkehrsmittelauswahl den Mix der verschiedenen Angebote annimmt. Bevorzugt werden auf den Stammstrecken allerdings im Wesentlichen noch ein umsteigefreies Verkehrsangebot.

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar hat gutachterlich verschiedene Regionen im Verbundgebiet als Modellregion für die Einrichtung von On-Demand Angeboten untersuchen lassen. Aus dem Kreis Bergstraße waren die Region Viernheim, Bensheim / Heppenheim und Zwingenberg eingebunden. Die Ergebnisse sind den Kommunen Viernheim und Zwingenberg und waren auch in den VRN Gremien zur Diskussion gestellt worden.

Im Zuge des betrieblichen Mobilitätsmanagements hat der Kreis Firmen die Chance geboten, kostenlos am Beratungsprogramm der IVM teilzunehmen. Aus dem Kreis haben sich bislang neben der Kreisverwaltung, den Stadtverwaltungen Lampertheim und Viernheim auch die Fa. Smurfit Kappa aus Heppenheim beteiligt.

Auf Initiative des VRN und mit finanzieller Unterstützung aus dem Landesbudget konnten an über 30 Haltestellen (Verknüpfungspunkte) digitale Fahrgastinformationssystem (DFI) installiert werden.

In Lorsch hat man Fahrplaninformationssäulen mit der neuen in Schweden konzipierten iBus-Anzeige ausgestattet. Die batteriebetriebenen Anlagen werden über Echtzeitdaten direkt aus dem Fahrzeuge heraus angesteuert und weisen diese entsprechend an den digitalen Anzeigen aus. Für sehbehinderte Menschen werden die Daten auf Anforderung auch angesagt.

Bei unserer täglichen Arbeit greifen wir immer häufiger auf die Ergebnisse des digitalen Fahrgastzählsystems bzw. die fahrtbezogenen Leitstellenauszüge zurück. Damit können auf kurzem Weg Informationen zur Fahrzeugauslastung bzw. der Fahrplanstabilität gewonnen werden.